

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)



Für das Steuerjahr

Antragssteller/in

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

SV-Nummer 756.

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort / Land

Geburtsdatum

E-Mail

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

SV-Nummer 756.

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort / Land

Geburtsdatum

E-Mail

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Firma oder Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Zahlungsverbindung Post / Bank

Kontoinhaber

Konto-Nr.

Name Bank / Ort

IBAN

Begründung

- ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (Art. 89 DBG).
- ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG).
- ☐ Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 99A DBG).

Einreichung der Steuererklärung

- ☐ Ich beabsichtige, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen.
- ☐ Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum

.....
Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.